

# Stellungnahme zum Entwurf des Zweites Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes

Berlin, 6. Februar 2026

Der DRV dankt dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) für die Möglichkeit, zum vorgelegten Entwurf des Zweites Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

## Grundsätzliches

Der DRV begrüßt die Streichung der Regelungen zur Stoffstrombilanzierung. Dies trägt zu mehr Rechtssicherheit und -klarheit bei.

Der DRV begrüßt ebenfalls die Schaffung der nationalen Vorschriften zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1009, einschließlich der Regelungen zur Benennung einer notifizierenden Behörde, die auf Grund der Vorgaben dieser Verordnung wesentliche Aufgaben bei der Befugniserteilung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen übernimmt.

## Kritikpunkte

In § 5 Inverkehrbringen Abs. 2 Nr. 4 (neu) wird das Bundesministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, soweit dies zu den in § 1 genannten Zwecken erforderlich ist,

4. die Anforderungen an Qualitätssicherungssysteme, betriebliche Eigenkontrollen und Korrekturmaßnahmen sowie an Aufzeichnungs-, Aufbewahrungs-, Vorlage- und Meldepflichten von Herstellern und **Inverkehrbringern** zu regeln.

⇒ Wir gehen davon aus, dass hier der **Erst-Inverkehrbringer** gemeint ist und halten es – im Sinne der Rechtsklarheit – für angebracht, dies auch so zu formulieren.

In § 5 Inverkehrbringen Abs. 4 Nr. 1 a) b) und c) sind durch den Hersteller **Aufzeichnungen** zu erstellen. Die hier neu eingefügten Begrifflichkeiten und Anforderungen halten wir für unbestimmt, unverhältnismäßig bzw. nicht zielführend.

⇒ Wir fordern, a) und b) unverändert zu lassen und den vorgesehenen Punkt c) wieder zu streichen.

## Über den DRV

Der DRV vertritt die Interessen der genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 1.635 DRV-Mitgliedsunternehmen in der Erzeugung, im Handel und in der Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen mit rund 110.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Umsatz von 77,8 Milliarden Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.